

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab: 01.Januar 2027 (vorläufig)

Jahresleistungspreissystem

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in Ct/kWh
Hochspannung	-	-
Umspannung in Mittelspannung	20,54220	3,70
Mittelspannung	22,11170	3,98
Umspannung in Niederspannung	23,18845	4,17
Niederspannung	25,75075	4,69

*Nachkommastellen des Leistungspreises aufgrund der Einführung des el. Preisblattes mit bis zu 11 Nachkommastellen und Tagespreisen notwendig

Preise		
Benutzungsdauer >= 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in Ct/kWh
Hochspannung	-	-
Umspannung in Mittelspannung	55,56030	2,30
Mittelspannung	59,80525	2,47
Umspannung in Niederspannung	62,71065	2,59
Niederspannung	71,54730	2,86

*Nachkommastellen des Leistungspreises aufgrund der Einführung des el. Preisblattes mit bis zu 11 Nachkommastellen und Tagespreisen notwendig

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzt hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Landshut alternativ zum Jahresleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. (1) StromNEV eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies den Stadtwerken Landshut verbindlich einen Monat vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*m	Arbeitspreis in Ct/kWh
Hochspannung	-	-
Umspannung in Mittelspannung	9,26005	2,30
Mittelspannung	9,96754	2,47
Umspannung in Niederspannung	10,45178	2,59
Niederspannung	11,92455	2,86

*Nachkommastellen des Leistungspreises aufgrund der Einführung des el. Preisblattes mit bis zu 11 Nachkommastellen und Tagespreisen notwendig

Unterbrechbarkeit bei RLM nach EnWG §14a

Leistungsgemessene Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchern werden nach EnWG §14a ab 01.01.2024 wie folgt abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Beschlüsse der BNetzA (BK6-22/300 und BK8-22/010-A).

Preise			
Benutzungsdauer < 2.500 h/a			
Entnahme	Reduktion €/a	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in Ct/kWh
Umspannung in NS	122,73125	23,18845	4,17
Niederspannung	122,73125	25,75075	4,69

Preise			
Benutzungsdauer >= 2.500 h/a			
Entnahme	Reduktion €/a	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in Ct/kWh
Umspannung in NS	122,73125	62,71065	2,59
Niederspannung	122,73125	71,54730	2,86

*Nachkommastellen des Leistungspreises aufgrund der Einführung des el. Preisblattes mit bis zu 11 Nachkommastellen und Tagespreisen notwendig

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und **Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %**.

Die Leistungsentgelte werden im Falle eines Lieferantenwechsels "pro rata temporis" zugeordnet.

Nähere Informationen zur Höhe der einzelnen Umlagen sowie den Ausnahmetatbeständen finden Sie auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/>.

Kunden gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV ("atypische" und "intensive" Netznutzung) sowie Kunden gemäß § 19 Abs.(3) StromNEV ("singuläre" Netznutzung) und Kunden mit revisions- bzw. störungsbedingtem Stillstand von Erzeugungsanlagen orientieren sich bitte an separat ausgewiesenen Preisblättern und Informationen.

Berechnungsbeispiel

Ein leistungsgemessener Verbraucher in der Niederspannung hat einen gemessenen Jahresverbrauch von 150.000 kWh und es wurde eine maximale Leistung von 19 kW in dem Abrechnungszeitraum gemessen. Mit 150.000 kWh/ 19 kW ergeben sich rund 7.895 Benutzungsstunden. Damit gelten die Preise der Tabelle 2 des Jahresleistungspreissystems.

$$150.000 \times 2,86 / 100 + 19 \times 71,5473 = 5.649,40 \text{ €}$$

Der Netznutzer entrichtet gemäß vorstehendem Preisblatt somit 5.649,40 €.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

gültig ab: 01.Januar 2027 (vorläufig)

Entnahmen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Die Unterscheidung zwischen den Preisen für steuerbare Verbraucher erfolgt gemäß EnWG §14a bzw. die Abrechnung erfolgt gemäß der Beschlüsse der BNetzA (BK6-22/300 und BK8-22/010-A). Die ST-/HT-/NT-Zeiten sind separat auf unserer Website veröffentlicht.

Preise			
	Reduktion €/a (netto)	Grundpreis €/a (netto)	Arbeitspreis in Ct/kWh (netto)
Standardlastprofilkunden sonstige	-	59,99870	7,40
steuerbare Verbraucher (Bestand)	-	-	4,81
steuerbare Verbraucher (Modul 1)	122,73125	59,99870	7,40
steuerbare Verbraucher (Modul 2)	-	-	2,96
steuerbare Verbr. (Modul 3 - ST)			7,40
steuerbare Verbr. (Modul 3 - HT)	122,73125	59,99870	10,44
steuerbare Verbr. (Modul 3 - NT)			2,96
öffentliche Straßenbeleuchtung	-	-	4,59

*Nachkommastellen des Leistungspreises aufgrund der Einführung des el. Preisblattes mit bis zu 11 Nachkommastellen und Tagespreisen notwendig

Preise für Mehr- /Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Letztverbraucher tatsächlich bezogenen Energie:

Mehrmengen: Istverbrauch < Bilanzierung

Mindermengen: Istverbrauch > Bilanzierung

Die Stadtwerke Landshut berechnen gemäß § 13 (3) Satz 4 StromNZV die monatlichen Marktpreise für Mehr-/Mindermengen auf Basis der EEX-Preise, gewichtet mit der Abnahmestruktur der Standardlastprofil-Kunden.

Die Preise für die Netznutzung durch Entnahmestellen ohne Leistungsmessung enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und **Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %**. Nähere Informationen zur Höhe der einzelnen Umlagen sowie den Ausnahmetatbeständen finden Sie auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/>.

Berechnungsbeispiel

Bei einem nicht leistungsgemessenen und nicht unterbrechbaren Letztverbraucher mit einem gemessenen Jahresverbrauch von 12.000 kWh ergibt sich nach obigem Preisblatt das folgende Netzentgelt (netto):

$$12.000 \times 7,4 / 100 + 60,00 = 948,00 \text{ €}$$

Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb

gültig ab: 01.Januar 2027 (vorläufig)

Die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb werden im Fall eines Wechselprozesses zeitbezogen abgerechnet.

Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung

Das Entgelt beinhaltet die Überlassung der Messinfrastruktur, die Messwert-Erfassung, -Aufbereitung und -Plausibilisierung sowie die Ersatzwertbildung und die Datenweitergabe an die berechtigten Marktpartner gemäß GPKE. Falls eine untertägige Datenweitergabe gewünscht wird, ist dies schriftlich zu beantragen.

Preise	
	Messstellenbetrieb €/a (netto)
kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung - MS	336,20
kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung - NS	269,41
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME - MS	254,59
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME - NS	31,28
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	69,75
Impulsweitergabe	25,22

Beispiel

Eine Messstelle mit Leistungsmessung in der Mittelspannung, bei der alle mindestens notwendigen Geräte (*) durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber gestellt werden, würde gemäß obiger Tabelle jährlich einem Entgelt von 660,54 € entsprechen.

(*) Zähler, Wandler, Telekommunikationskomponente

Entgelt für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung ohne 1/4–h-Leistungsmessung (SLP-Kunden)

Das Entgelt beinhaltet die Bereitstellung und Einrichtung der Zählerinfrastruktur sowie das jährliche Ableseverfahren. Auf Kundenwunsch kann die Ablesung auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist den Stadtwerken Landshut in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Preise				
	Messstellenbetrieb €/a (netto)	Aufschlag zusätzl. Ablesungen		
		Halb- jährlich	Viertel- jährlich	Monatlich
kME Einrichtungszähler Eintarif	15,91	7,59	22,78	83,48
kME Einrichtungszähler Zweitarif	22,48	11,39	34,16	125,23
kME Zweirichtungszähler Eintarif	16,28	7,59	22,78	83,48
kME Zweirichtungszähler Zweitarif	23,29	11,39	34,16	125,23
kME Mehrtarifzähler	22,48	11,39	34,16	125,23
kME Prepaymentzähler	70,26	11,39	34,16	125,23
kME Maximumzähler	21,02	7,59	22,78	83,48
kME EDL21 Zähler	21,94	7,59	22,78	83,48
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	31,28	-	-	-
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	24,05	-	-	-

Für die Tarifschaltung gelten im Versorgungsnetz der Stadtwerke Landshut zwei Tarife (HT und NT).

HT-Zeiten für RLM-Messstellen sind:

- Oktober bis März und von Montag bis Freitag von 6:00 - 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 - 13:00 Uhr
- April bis September und von Montag bis Freitag von 6:00 - 18:00 Uhr

HT-Zeiten für SLP-Messstellen sind von Montag bis Freitag 6:00 - 22:00 Uhr.

Die restlichen Zeiten inklusive der gesetzlichen Feiertage in Landshut sind NT-Zeiten.

Bei vom Standard abweichendem Leistungsumfang werden die Preise für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Entgelte für sonstige Zusatzleistungen

Preise	
Leistung	Betrag in €
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	113,85
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	75,90
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	75,90
Erfolglose Unterbrechung	94,88
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	18,98
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	56,93
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	227,70
Verzugskosten pauschal	4,00
Verzugskosten variabel	-
	-
Weitere Zusatzleistungen	auf Anfrage

Konzessionsabgaben**Abgaben**

Ortsgröße	Ct/kWh
bis 25.000 Einwohner	1,32
bis 100.000 Einwohner	1,59
bis 500.000 Einwohner	1,99
über 500.000 Einwohner	2,39
Schwachlaststrom nach § 9 Bundestarifordnung	0,61
Für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. (3) KAV	0,11

Die obigen Sätze entsprechen der aktuellen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und sind umsatzsteuerbar in Höhe von zurzeit 19%.

Bei Sonderkunden gemäß § 2 Abs. (4) können Konzessionsabgaben entfallen.